

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Greven, Flur 134 das Flurstück Nr. 101 (tlw.); postalisch zurzeit geführt unter der Adresse: 48268 Greven, Airportallee 1.

Der Geltungsbereich ist grafisch dargestellt im Übersichtsplan des Deckblattes im Maßstab 1:5.000.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind zusätzlich zu den Nutzungen, die im Ursprungsbebauungsplan Nr. 70 „Flughafen Münster/Osnabrück“ zulässig sind (und weiterhin Bestand haben), weitere Anlagen zur Unterbringung von Nutzungen und Einrichtungen, die den luft- und landseitigen Betrieb des Flughafens dienen und mittelbar am Vorfeld angeordnet sein müssen, zulässig.

Zulässig sind dafür folgende Nutzungen, sofern sie einen nutzungsstrukturellen Bezug zum Flughafen aufweisen:

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsnutzungen einschließlich Service- und Ausbildungstätigkeiten
- Räume für freie Berufe und Rechenzentren
- Veranstaltungs- und Ausstellungseinrichtungen
- Technische, wissenschaftliche und medizinische Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Hotelnutzung
- Kultur- und Freizeiteinrichtung

HINWEISE

Für alle genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Abrissvorhaben sowie für Bau- und Umbauvorhaben, die mit einer Veränderung der Gebäudehülle einhergehen, ist es erforderlich, eine artenschutzrechtliche Stellungnahme von einer fachkundigen Person im Rahmen des jeweiligen baurechtlichen Verfahrens zur Prüfung durch die UNB beizubringen.

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Greven vom 20.10.2022 aufgestellt worden.

.....
Vorsitzende (Waschkowitz-Biggeleben)

.....
Schriftführerin (Blumenthaler)

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und §§ 7 und 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 23/2022, Erscheinungstag 27.10.2022, bekannt gemacht.

Greven, den 21.06.2023

.....
Der Bürgermeister (Aden)

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Greven vom 20.10.2022 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 öffentlich ausgelegen.

Greven, den 21.06.2023

.....
Der Bürgermeister (Aden)

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 21.06.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Greven, den 21.06.2023

.....
Schriftführerin (Averhaus)

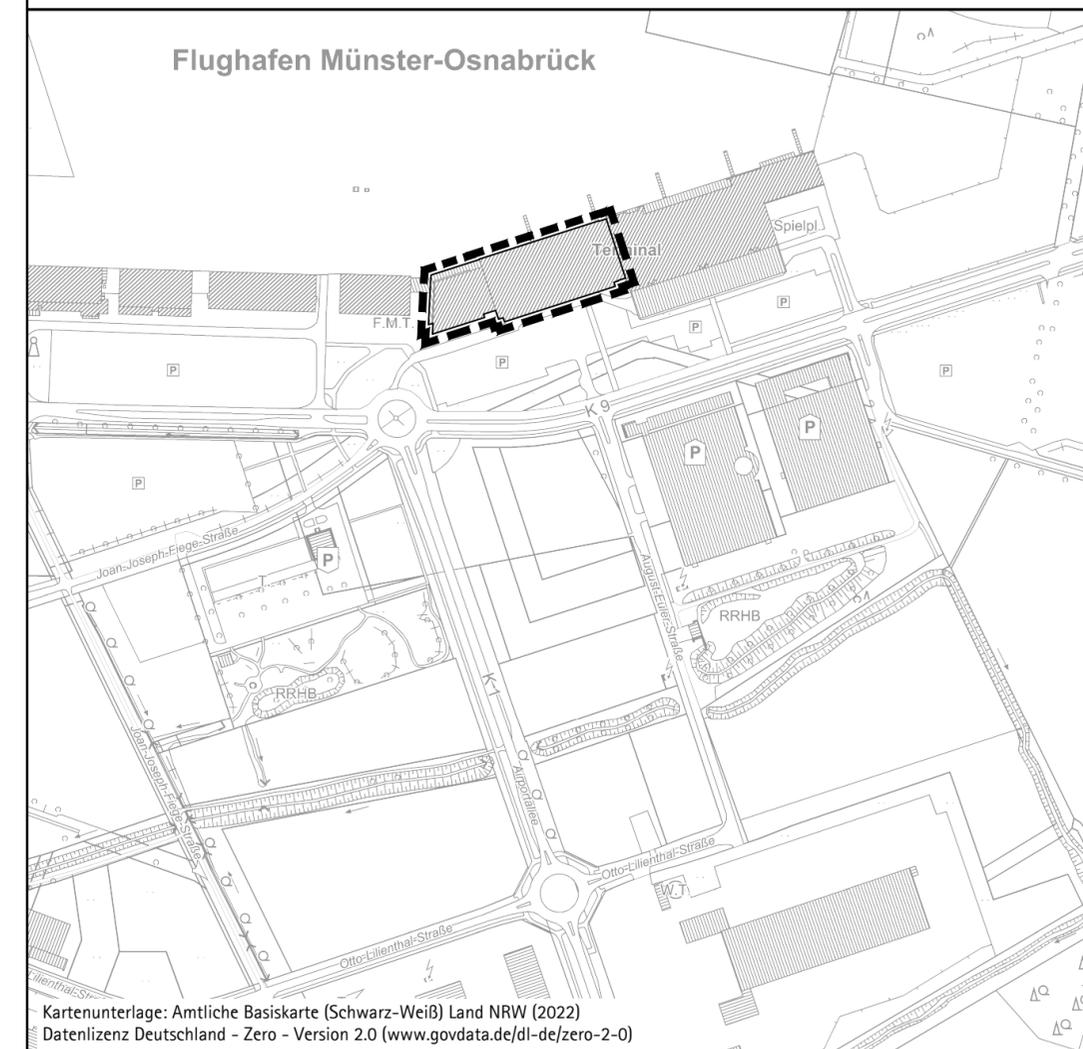
.....
Der Bürgermeister (Aden)

Gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 14/2023, Erscheinungstag 23.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan hat am 23.06.2023 Rechtskraft erlangt.

Greven, den 26.06.2023

.....
Der Bürgermeister (Aden)

Stadt Greven



Übersichtsplan
-M. 1:5.000-



Bebauungsplan Nr. 70
"Flughafen Münster/Osnabrück"
- 1. Änderung

Aufgestellt durch

Stadt Greven
Fachdienst Stadtplanung
Greven,

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Proj. Nr. 22 170 011
Osnabrück, 20.06.2023

.....
Unterschrift